

**Dringlichkeit  
mit Mehrheit angenommen**

**Antrag  
mit Mehrheit angenommen**

GR. Ulrike Bauer

13.10.2005

**Zusatzantrag  
einstimmig angenommen**

**A N T R A G  
zur  
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g**

**Betr.:** Sicherstellung der Präventivmaßnahmen bzw. Kostenübernahmen der Psychotherapien für Kinder und Jugendliche im Jahr 2006

Fast täglich sind wir in den letzten Wochen mit Meldungen von Gewaltausbrüchen bei Kindern und Jugendlichen konfrontiert. Präventivmaßnahmen, wie Psychotherapie für Kinder und Jugendliche, erscheinen uns immer wichtiger, um den betroffenen jungen Menschen zu helfen und damit sie auch nicht noch größere Probleme bekommen und in weiterer Folge weit intensiver betreut werden müssen, was auch einen erheblichen Kostenmehraufwand in der Therapie bedeuten würde.

Neue gesetzliche Bestimmungen schienen für alle Beteiligten von Vorteil zu sein. Jedoch gab es im Land eine überraschende Änderung der gesetzlichen Durchführungsbestimmungen durch den zuständigen Soziallandesrat Flecker, was zur Folge hat, dass diese Psychotherapiestunden für bedürftige Kinder und Jugendliche, die nicht direkt in der Erziehungshilfe betreut werden, ab Juni 2005 bis auf weiteres nicht mehr finanziert werden können.

Es geht hier um Kinder und Jugendliche, deren Eltern oft nicht in der Lage sind, die anfallenden Therapiekosten zu zahlen und, wenn z.B. Gewalt in der Familie vorliegt, wenden sich die Eltern eher weniger an das Jugendamt (wo natürlich gefährdete Kinder und Jugendliche therapeutisch betreut werden), um Erziehungshelfer zu bekommen, sondern lassen auffällig gewordene traumatisierte Kinder lieber durch einen Psychotherapeuten behandeln, so auch die Expertenmeinung!

Die Heilpädagogische Klinik kann den Bedarf dieser Kinder keinesfalls abdecken und es muss unser Ziel sein, in Präventivmaßnahmen, die nicht nur den betroffenen Kindern und deren Eltern viel Leid sondern auch der Stadt längerfristig Kosten ersparen, zu investieren, um diesen Kindern und Jugendlichen zu helfen.

Weiters sind die Betreuungskosten auf der Heilpädagogischen Station weitaus höher als die der psychosozialen Zentren.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

**d r i n g l i c h e n   A n t r a g :**

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die zuständige Stadträtin Tatjana Kaltenbeck-Michl wird ersucht, wie im Fachausschuss besprochen, im Sinne der auf therapeutische Hilfe angewiesenen Kinder und Jugendlichen zu handeln und diese Therapien, im Rahmen der derzeit laufenden Budgetverhandlungen einzubringen damit diese Anliegen auch im Budget 2006 Berücksichtigung finden und sich in weiterer Folge mit den Vertretern der Psychotherapeuten zu vernetzen, damit es zu einer sinnvollen Kostenübernahme der Therapien kommt und die Belastungen nicht über das vorgesehene Ausmaß hinaus weiter steigen.

# KPÖ – Gemeinderatsklub

**Zusatzantrag  
einstimmig angenommen**

KPÖ – Gemeinderatsklub  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118  
Tel: 0316 / 872 2151  
0316 / 872 2152  
0316 / 872 2153  
Fax: 0316 / 872 2159  
Email: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Graz, am 13. Oktober 2005

Gemeinderätin: Kirsten Felbinger

## **Zusatzantrag zum Dringlichkeitsantrag von Frau Gemeinderätin Ulrike Bauer:**

Der Ausschuss für Kinder, Jugend, Familie und Frauen soll gemeinsam mit Expertinnen und Experten der Stadt, Vertreterinnen und Vertretern der Therapeutenschaft sowie Vertreterinnen und Vertretern des Landes die Thematik sowohl von der inhaltlichen als auch der juristischen Seite behandeln.

Betr.: Gewalt an Schulen  
Präventionspaket

**Dringlichkeit  
einstimmig angenommen**

**Punkt 1**

**Antrag  
einstimmig angenommen**

**Punkt 2**

**einstimmig angenommen**

## **Gemeinsamer Dringlicher Antrag von SPÖ, KPÖ, FPÖ und Grüne**

an den Gemeinderat  
eingebracht von Herrn Gemeinderat Karl-Heinz Herper  
in der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates  
am 13. 10. 2005

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Jener schreckliche Vorfall an einer Wiener Schule, bei dem ein Jugendlicher getötet wurde, hat einmal mehr das Thema Gewalt an der Schule in den Vordergrund gerückt. Mittlerweile werden bereits Szenarien prognostiziert, die an US-amerikanische Gegebenheiten erinnern – so gibt es bereits erste Forderungen, die bis hin zur Installation von Metalldetektoren bei Schuleingängen reichen. Denn Tatsache ist: Das Mitnehmen eines Messers, wie dies in Wien erfolgt ist, das ist kein Einzelfall – vor einigen Tagen haben in Hall in Tirol und in Trofaiach bewaffnete Schüler für Aufsehen gesorgt. Erst vor wenigen Tagen wurde an einer Grazer Volksschule einem Kind ein Taschenmesser abgenommen und der Direktor einer Grazer Hauptschule meldete bei der Polizei einen Messerhandel; weiters sei eine Schülerin, die den Handel beobachtet hatte, bedroht worden, nichts zu sagen, andernfalls würde sie krankenhaushausreif geschlagen.

Wobei vor einer Dramatisierung dennoch gewarnt werden muss: Auch in meiner Schulzeit hat der eine oder andere einmal seinen Feitel mitgenommen, einfach nur, um ihn stolz herzeigen zu können. Auch ist – statistisch gesehen, wie dies alle ExpertInnen bestätigen – die Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen nicht gestiegen. Allerdings hat sich die Art und Weise der Konfliktaustragung verschärft, was jedoch nicht nur junge Menschen betrifft, sondern als gesamtgesellschaftliches Problem anzusehen ist. Ich erinnere nur daran, dass wir mittlerweile bereits so weit sind, dass sich der Kampf um den einen freien Parkplatz nicht mehr auf Gesten oder verbale Auseinandersetzungen beschränkt, sondern manchmal schon mit Fäusten und Fußtritten ausgetragen wird. In diesem gesellschaftlichen Kontext kann daher der Kampf

gegen die steigende Gewaltbereitschaft auch nicht nur als eine schulische Aufgabe angesehen werden.

Dies bedeutet jedoch nicht, diesen Themenkomplex in der Schule auszusparen – zwar ist die Schule nicht der Ort, in dem Gewalt entsteht, doch ist die Schule gefordert, mit jungen Menschen umzugehen, die durch eine steigende Gewaltbereitschaft in ihrem Umfeld geprägt sind. In diesem Sinne ist Gewaltprävention gerade in der Schule immens wichtig.

In Wien hat man jedenfalls bereits reagiert und – unter Einbindung von LehrerInnen, Eltern und Behörden - ein umfassendes Präventionspaket mit sieben Maßnahmen entwickelt, das die Zustimmung aller fünf im Gemeinderat vertretenen Fraktionen fand. Das reicht von einer Schul-Charta gegen Gewalt über Beratungen und Informationen für LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern, die Intensivierung der Einsätze von SchulpsychologInnen bis hin zu einem Aktionspaket „Sag NEIN zur Gewalt“ und einer speziellen Stärkung für Mädchen für den Umgang mit gewaltbereiten Burschen.

Ein solches Präventionspaket wäre auch für Graz wünschenswert, geht es doch darum, die Lehrerinnen und Lehrer ebenso wie die Eltern bestmöglich zu unterstützen. Schließlich kann die steirische Landeshauptstadt, die als überwiegend „Sichere Stadt“ gilt, im letzten Jahrzehnt auf zahlreiche Initiativen und Aktivitäten des Magistrats, der Schulbehörden, der Exekutive, von verschiedensten Vereinen, Organisationen und NGO's zur Verringerung, Vermeidung und Vorbeugung von Gewalt zurückblicken. Eine wichtige Grundlage bietet das vom „Grazer Büro für Frieden und Entwicklung“ Mitte der 90iger Jahre initiierte Forschungsprojekt „Gewalt in der Stadt“ und „Stadt ohne Gewalt/Grazer Vorschläge“, an dem fünf Jahre gearbeitet wurde.

In diesem Sinne stelle ich daher namens der SPÖ-, KPÖ-, FPÖ-, und Grünen-Gemeinderatsfraktionen den

#### **gemeinsamen dringlichen Antrag:**

1. Der Bürgermeister der Stadt Graz möge in seiner Funktion als Vorsitzender des Bezirksschulrates Graz nach Wiener Vorbild einen „Runden Tisch“ mit LehrerInnen- und ElternvertreterInnen, VertreterInnen der Schulbehörden, der Gemeinderatsfraktionen und der Exekutive sowie ExpertInnen des Jugendamtes einrichten, um für die Grazer Pflichtschulen ein ähnliches Präventionsprogramm auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.
2. Der Bürgermeister der Stadt Graz möge an das Land Steiermark mit dem dringlichen Ersuchen herantreten, raschest möglich auch eine solche Fachrunde mit PädagogInnen- und ElternvertreterInnen, VertreterInnen der Schulbehörde, der Exekutive, entsprechenden ExpertInnen sowie in diesem Themenbereich bereits erfahrenen Organisationen und Einrichtungen und VertreterInnen der im Landtag vertretenen Fraktionen einzurichten, um für die steirischen Schulen ein geeignetes Präventionsprogramm auszuarbeiten.

Damit allenfalls bestehende Graz spezifische besondere Herausforderungen in diesem Rahmen ausdrücklich diskutiert und gegebenenfalls im Programm berücksichtigt werden können, ist die Stadt Graz aufgrund ihrer Vorarbeiten und Erfahrungen in geeigneter Form einzubinden.

**Abänderungsantrag abgelehnt**

GR CO HR Dr. Peter Piffli-Perčević

13.10.2005

## **A B Ä N D E R U N G S A N T R A G**

Betr.: zum Gemeinsamen Dringl. Antrag  
Gewalt an Schulen – Präventionspaket  
Neuer Punkt 2.)

Der Bürgermeister der Stadt Graz möge

an das Land Steiermark mit dem dringlichen Ersuchen herantreten, raschest möglich auch eine solche Fachrunde mit PädagogInnen- und ElternvertreterInnen, VertreterInnen der Schulbehörde, der Exekutive, entsprechenden ExpertInnen sowie in diesem Themenbereich bereits erfahrenen Organisationen und Einrichtungen und Vertreterinnen der im Landtag vertretenen Fraktionen einzurichten, um für die steirischen Schulen ein geeignetes Präventionsprogramm auszuarbeiten.

Damit allenfalls bestehende Graz spezifische besondere Herausforderungen in diesem Rahmen ausdrücklich diskutiert und gegebenenfalls im Programm berücksichtigt werden können, ist die Stadt Graz aufgrund ihrer Vorarbeiten und Erfahrungen in geeigneter Form einzubinden.

## KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118  
Tel: 0316 / 872 2151  
0316 / 872 2152  
0316 / 872 2153  
Fax: 0316 / 872 2159  
Email: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Graz, am 12. Oktober 2005

Gemeinderat: Josef Schmalhardt

### **Dringlichkeits Antrag**

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Bebauungsplan Münzgrabengürtel - Moserhofschlössl

Das Gebiet der Grazer Messe (Messequadrant) stellt eines der größten städtebaulichen Vorhaben der Stadt Graz dar, trotzdem besteht für einen großen Teil des Bauvorhabens der Grazer Wechselseitige AG keine Bebauungsplanpflicht.

Die Stadt Graz hat mit dem letzten Flächenwidmungsplan jene Flächen bestimmt, für die eine Bebauungsplanpflicht besteht. Auf Grund der Kennzeichnung des Geländes um die Messe als Ausstellungsgelände war es von der Bebauungsplanpflicht ausgenommen. Im Rahmen des Verkaufs an die Grazer Wechselseitige AG wurde aber im Vorfeld durch die zu erwartende anderweitige Nutzung des Areals auf eine Einbeziehung dieses Gebietes in die Bebauungsplanpflicht anscheinend vergessen.

Auch verkehrstechnische Auswirkungen auf die Conrad-von-Hötendorf Straße und die Münzgrabenstraße, die zwei Hauptausfallsstraßen nach Süden darstellen, sind durch die Verbauung besonderes zu berücksichtigen. Da für den sogenannten Messequadranten ein übergeordnetes Interesse besteht und zwar nicht nur im Bezirk, sondern durch die Stadthalle und das verbleibende Messeareal für die gesamte Stadtbevölkerung, ist ein Bebauungsplan, um eine demokratische und zukunftsorientierte Entwicklung gewährleisten zu können, unabdingbar.

Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der KPÖ folgenden

### **Antrag zur dringlichen Behandlung:**

Die zuständigen Stellen des Magistrats werden damit beauftragt, alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, das gesamte Gelände Jakominigürtel – Münzgrabenstraße – Moserhofschlössl einem bebauungsplanpflichtigen Verfahren zuzuführen.

**Dringlichkeit  
einstimmig angenommen**

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat  
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2005  
von GR<sup>in</sup> Lisa Rücker**

*Betrifft: Jugendbeschäftigungsgesellschaft*

Im Juni 2004 bekannte sich der Gemeinderat grundsätzlich zur kommunalen Beschäftigungspolitik. Dieses Bekenntnis sollte nicht nur signalisieren, dass der Stadt die Chancen von jungen Menschen ein Anliegen sind, es sollte auch konkrete Maßnahmen nach sich ziehen. Die Einrichtung einer „Jugenddrehscheibe“ war ein (kleiner) Schritt, der durch die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung umgesetzt wurde. Schon damals haben wir Grüne unter kommunaler Beschäftigungspolitik mehr verstanden, als bisher in Form einer Servicestelle für arbeitssuchende Jugendliche verwirklicht wurde. Es ist im Sinne dieses Grundsatzes dringend geboten, grundsätzlicher an das Thema Beschäftigungspolitik heranzugehen. Die Ziele kommunaler Beschäftigungspolitik können sich nicht auf kleine Einzelmaßnahmen beschränken, dazu gibt es schon genug erfahrene Organisationen, die gute Arbeit leisten.

Es geht vielmehr um

- regionalpolitische Strategien in Abstimmung mit den anderen ArbeitsmarktakteurInnen wie AMS, Wirtschaft, Arbeitsmarktpolitische Trägerorganisationen, Land etc...
- Koordination beschäftigungspolitischer Programme
- Partnerschaften in regionalen Projekten und auf EU-Ebene
- Aufbau von Ressourcen im Bereich Wissen und Finanzierung
- Aufspüren von Lücken - Definition des Bedarfes

Und nicht zuletzt

- Motivation von Unternehmen
- Vermeidung von (letztendlich teuren) Armutsrisiken und Ausgrenzungsprozessen

Aus Sicht der Stadt mit ihrem über einen reinen Arbeitsmarktbezug hinausgehenden sozialpolitischen Auftrag verdienen besondere Zielgruppen erhöhte Aufmerksamkeit: Mädchen, junge MigrantInnen, AussteigerInnen, SchulabbrecherInnen, Jugendliche mit Behinderungen.

Graz ist Schauplatz einiger engagierter und erfahrener Trägerorganisationen, die als PartnerInnen des AMS und des Landes konkrete Einzelmaßnahmen umsetzen. Durch das Sozialamt fördert die Stadt Graz einige dieser Organisationen in finanzieller Hinsicht. Gleichzeitig hat das Amt für Wirtschafts- und Tourismusförderung die Verantwortung für die beschäftigungspolitischen Strategien übernommen. Um hier die vorhandenen Synergien zu nutzen, wird eine verstärkte Kooperation zwischen diesen Ämtern notwendig sein. Neben den bisherigen Aktivitäten könnte Graz verbesserte strukturelle Rahmenbedingungen für Arbeitsmarktmaßnahmen beitragen und als



Kommune kann sie selbst in einer aktiveren Form beschäftigungsfördernde Impulse für junge Menschen setzen. Die Form einer kommunalen Beschäftigungsgesellschaft könnte vorhandene Ressourcen stadintern und im regionalen Kontext besser bündeln und im Sinne eines konkreten Ansatzes nutzen. Allerdings wäre die Stadt über ihre Rolle als „Geldgeberin“ hinaus verstärkt gefordert. Diese aktivere und besser koordinierte Herangehensweise muss nicht unbedingt mit hohen Kosten verbunden sein. Sie erfordert klare Zuständigkeiten, Kompetenzen und politische Verantwortung, sie kann im Idealfall zu zusätzlichen Mitteln von Außen für konkrete Projekte führen. Um im Sinne des gemeinsamen Bekenntnisses zu einer kommunalen Beschäftigungspolitik die nächsten Schritte zu setzen, stelle ich namens der Grünen Gemeinderatsfraktion den

### **Dringlichen Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusförderung und das Sozialamt der Stadt Graz werden gemeinsam beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen für eine „städtische Jugendbeschäftigungsgesellschaft“ zu prüfen, welche folglich in Kooperation mit den anderen Arbeitsmarkt-AkteurInnen zu entwickeln wäre.
2. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden den betreffenden Ausschüssen bis Februar 2006 als Bericht zur Diskussion vorgelegt.

**Abänderungsantrag  
mit Mehrheit angenommen**

13. Oktober 2005

## **A B Ä N D E R U N G S A N T R A G**

Betrifft: Dringlicher Antrag der GRÜNEN  
Jugendbeschäftigungsgesellschaft

Namens der ÖVP und SPÖ-Gemeinderatsfraktion stelle ich folgenden

### **A b ä n d e r u n g s a n t r a g :**

Es sind seitens der Stadt Graz umgehend mit dem Land Steiermark Verhandlungen aufzunehmen, um die Anliegen der Stadt im Zusammenhang mit der in Ausarbeitung befindlichen Lehrlingsinitiative / Jugendinitiative des Landes bestmöglich einzubringen bzw. zu berücksichtigen.

## KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118  
Tel: 0316 / 872 2151  
0316 / 872 2152  
0316 / 872 2153  
Fax: 0316 / 872 2159  
Email: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Graz, am 13. Oktober 2005

Gemeinderätin: Ina Bergmann

### **Zusatzantrag zum Dringlichkeitsantrag von Frau Gemeinderätin Lisa Rücker:**

Der Absatz 1 des Antrages möge wie folgt geändert werden (Die vorgeschlagenen Änderungen sind fett gedruckt):

1. Die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusförderung und das Sozialamt der Stadt Graz werden gemeinsam beauftragt, die notwendigen Voraussetzungen für eine „städtische Jugendbeschäftigungsgesellschaft“ **unter Einbeziehung der im Amt für Wirtschaft und Tourismus bestehenden und gut funktionierenden Lehrlingsbeschäftigungsdrehscheibe** zu prüfen, welche folglich in Kooperation mit den anderen Arbeitsmarkt-Akteurinnen zu entwickeln wäre.

**Dringlichkeit und Antrag  
einstimmig angenommen**



**Die Grünen – Alternative Liste Graz  
Gemeinderatsklub  
A-8011 Graz, Rathaus**

**Telefon (0 31 6) 872-21 62  
Telefax (0 31 6) 872-21 69  
E-Mail [gruene.klub@stadt.graz.at](mailto:gruene.klub@stadt.graz.at)  
Web <http://www.graz.gruene.at>**

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat  
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2005  
von GR Mag. Hermann Candussi**

*Betrifft: Grünraumschutz im Bereich Heinrichstraße - Mozartgasse*

Der derzeit zur Auflage gebrachte Bebauungsplan für das Areal zwischen der Mozartgasse und dem Rosenberggürtel sorgt nicht zuletzt wegen der geplanten Bebauung des Gastgartens des Gasthauses „Klöcher Perle“ für vehemente Diskussionen. Neben dem Verlust des traditionsreichen und beliebten Gastgartens befürchten die BewohnerInnen des Bezirks einen massiven Verlust an öffentlich zugänglichem Grünraum, insbesondere deshalb, weil das westlich angrenzende Grundstück zwischen der Heinrichstraße und der ehemaligen Kinderchirurgie zur Gänze als Kern-, Büro-, Geschäftsgebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,3 bis 2,5 ausgewiesen ist. Da dieses Areal auch nicht im vorliegenden Bebauungsplan erfasst ist, sind die Ängste vor einer Bebauung des parkartigen Grundstücks nicht leicht zu zerstreuen.

Um die Qualität der Grünoase dauerhaft zu erhalten ist eine differenziertere Ausweisung des Grundstücks im Flächenwidmungsplan in Bauland und Freiland (öffentlicher Park) erstrebenswert.

Daher stelle ich namens der Gemeinderatsfraktion der Grazer Grünen den

**Dringlichen Antrag:**

Die zuständigen Stellen des Magistrat Graz werden beauftragt mit dem Grundeigentümer bzw. der Grundeigentümerin in Verbindung zu treten um zu prüfen, wie ein Schutz der Parklandschaft zwischen der Heinrichstraße und der ehemaligen Kinderchirurgie sei es durch eine differenzierte Ausweisung als öffentliche Parkanlage oder durch Verordnung einer Bebauungsplanpflicht, möglich ist und mögen dem Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung bis spätestens Ende des Jahres 2005 über die Ergebnisse dieser Prüfung berichten, bzw. gegebenenfalls ein diesbezügliches Gemeinderatsstück vorlegen.

Dringlichkeit und Antrag  
einstimmig angenommen



Die Grünen – Alternative Liste Graz  
Gemeinderatsklub  
A-8011 Graz, Rathaus

Telefon (0 31 6) 872-21 62  
Telefax (0 31 6) 872-21 69  
E-Mail [gruene.klub@stadt.graz.at](mailto:gruene.klub@stadt.graz.at)  
Web <http://www.graz.gruene.at>

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat  
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2005  
von Klubobfrau Sigi Binder**

**Betrifft: Europäische Dienstleistungsrichtlinie**

Die **Europäische Dienstleistungsrichtlinie** (früher: **Bolkestein-Richtlinie**) ist eine geplante **EU-Richtlinie** zur **Liberalisierung** von **Dienstleistungen** im EU-Binnenmarkt.

Der Vorschlag zielt darauf ab, dass Dienstleistungen den gesetzlichen Bestimmungen des Herkunftslandes (**Herkunftslandprinzip**) unterliegen, also folgerichtig die Beseitigung staatlicher Vorschriften für Dienstleistungsunternehmen in dem Land, in dem die Dienstleistung angeboten wird, nach sich zieht. Was bedeutet nun dieses Herkunftslandprinzip, das das Kernstück dieser Richtlinie darstellt und dramatische Veränderungen u.a. im Arbeitsrecht, Konsumentenschutz und Umweltrecht bewirken würde?

Im Arbeitsrecht würde das Herkunftslandprinzip eine Reihe von Vorschriften betreffen: das Arbeitsvertragsgesetz, die Arbeitszeitregelung mit Ausnahme der Festlegung der Höchstarbeitszeit und Mindestruhe, die Entgeltfortzahlung bei Krankheit, der Kündigungsschutz oder das Entlassungsrecht.

Ein Beispiel im Arbeitsrecht:

Entgeltfortzahlung bei Krankheit

In Österreich gilt zumindest der Anspruch auf Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber im Ausmaß von 10 Wochen (6 Wochen volles, 4 Wochen halbes Entgelt).

Herkunftslandprinzip

Ein österreichischer Arbeitgeber gründet in Ungarn eine Tochtergesellschaft und kann die ArbeitnehmerInnen in Österreich bei dieser Tochtergesellschaft anstellen, dann „verleiht“ er quasi diese Arbeitskräfte nach Österreich und schon gilt das ungarische Recht, das eine Entgeltfortzahlung von nur 15 Tagen im Ausmaß von nur 80% des Arbeitsentgelts vorsieht.

Oder: Beim Umweltrecht weist Österreich einen hohen Standard auf, der von Dienstleistern aus anderen Mitgliedsstaaten nicht eingehalten werden muss, denn es genügen die jeweils niedrigeren Standards des Anbieterlandes. Abgesehen davon entsteht auch ein gehöriger Wettbewerbsnachteil für inländische Dienstleister, die sich an die strengen österreichischen Auflagen halten müssen, z.B. bei der Sammlung und Behandlung gefährlicher Abfälle.

Ebenso soll das Prinzip der „Gemeinnützigkeit“ öffentlicher Daseinsvorsorge der Profitorientierung weichen.

Was ist die Alternative?

Im Wettlauf um jeden Preis gibt es viele VerliererInnen und eine Handvoll Gewinner. Das ist der falsche Weg in der europäischen Politik. Was Europa braucht, ist ein sozial gerechtes, homogenes Steuersystem und ein krisenfestes, einheitliches Sozialsystem mit hohem Standard.

Weil das Herkunftslandprinzip zu einem Unterbietungswettlauf bei Arbeits-, Umwelt- und Konsumentenschutz führen wird, weil das Herkunftslandprinzip nationale Standards unterminiert, weil die öffentlichen Dienstleistungen noch weiter unter Druck gesetzt werden und weil zahlreiche Klein- und Mittelbetriebe der Billigkonkurrenz schutzlos ausgeliefert sein werden

stelle ich namens der Grünen Gemeinderatsfraktion den

### **Dringlichen Antrag**

Der Gemeinderat tritt mit einer Petition an die österreichische Bundesregierung heran,

1. die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung mögen massiven Protest gegen die geplante Dienstleistungs-Richtlinie einlegen,
2. die österreichischen VertreterInnen aller politischen Fraktionen im Europäischen Parlament mögen angehalten werden die Dienstleistungs-Richtlinie abzulehnen.

Dringlichkeit abgelehnt



Die Grünen – Alternative Liste Graz  
Gemeinderatsklub  
A-8011 Graz, Rathaus

Telefon (0 31 6) 872-21 62  
Telefax (0 31 6) 872-21 69  
E-Mail [gruene.klub@stadt.graz.at](mailto:gruene.klub@stadt.graz.at)  
Web <http://www.graz.gruene.at>

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat  
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 13.10.2005  
von Klubobfrau Sigi Binder**

**Betrifft: Elektrosmog und Handymasten**

Die weite Verbreitung von Technologien zur mobilen Kommunikation bringt unbestrittene Vorteile. Sie bringt aber auch eine Reihe von Nachteilen, die in Anbetracht der Tragweite für die Gesundheit des Einzelnen und der Gesellschaft noch viel zu wenig beachtet werden. Darauf hat heute die Österreichische Ärztekammer (ÖÄK) hingewiesen. Die bisher vorliegenden wissenschaftlichen Daten und Beobachtungen zahlreicher medizinischer Experten zeigten ein deutliches Bild, heißt es in einer Aussendung, mit der die Österreichische Ärztekammer die von der Wiener Ärztekammer vor kurzem ausgesprochene Empfehlung zu mehr Sorgfalt im Umgang mit mobilen Kommunikationsmitteln bekräftigt.

Danach zeigen sich für das Handy auf allen naturwissenschaftlichen Nachweisebenen – und zwar erstmals auch in breit angelegten epidemiologischen Untersuchungen am Menschen und nicht nur in Zell- und Tierversuchen - Schädigungen der Erbsubstanz bzw. ein erhöhtes Risiko für gewisse Tumoren. Die jüngsten beiden soeben in der Fachzeitschrift „Environmental Research“ und der Fachzeitschrift „Neuroepidemiology“ publizierten Untersuchungen aus Schweden (Hardell et. al.) ergänzen das vorliegende Bild. Sie zeigen wie schon zwei vorhergehende Studien (Hardell, et.al., Lön, et.al.) ein erhöhtes Risiko für Tumoren des Hörnervs sowie erstmals auch für bösartige Gehirntumore wie etwa Astrozytome nach langjähriger Verwendung von analogen und digitalen Handys sowie von Schnurlostelefonen.

Zwar ist die wissenschaftliche Datenlage bei Handymasten weniger dicht, jedoch zeigten die bisher vorliegenden Ergebnisse erster epidemiologischer Untersuchungen sowie unzählige Fallberichte ärztlicher Kolleginnen und Kollegen zum Teil deutliche Auswirkungen auf Wohlbefinden und Gesundheit. In diesen Untersuchungen zeigten sich bei AnwohnerInnen von Handymasten unter anderem vermehrt Schlafstörungen, Konzentrationsprobleme, Energielosigkeit und Depressionen. Diese Symptome nahmen in den letzten Jahren zu und stellten ein ernstes volksgesundheitliches Problem dar. Wichtiger als die Diskussion über die Auswirkungen von Handymasten auf das ist die Frage eines effektiven vorbeugenden Gesundheitsschutzes bei Handymasten und anderen Dauersendern. Es kann nicht sein, dass alle paar Jahre weitere Funkssysteme wie GSM, DECT, UMTS, WLAN, WIMAX etc. eingeführt werden und parallel dazu Vorsorgemaßnahmen und notwendige Forschungsanstrengungen unterbleiben.

Es geht wie bei vielen Umwelt- und Lebensstilfaktoren auch bei elektromagnetischen Feldern und Strahlen um die Dosis – und die kumuliert im Laufe der Jahre, wie die vorliegenden Studien uns zeigen. Kinder sollten Funktelefone deshalb grundsätzlich nicht verwenden.

Aus diesem Grund stelle ich namens der Grazer Grünen folgenden

**Dringlichen Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen ehebaldigst auf dem elektronischen Postweg an alle Grazer Pflichtschulen und Kindergärten mit einer umfassenden schriftlichen Information über die Auswirkungen der Nutzung von Mobiltelefonen und von Handymasten herantreten.
2. die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen an alle Pflichtschulen und Kindergärten mit der Bitte herantreten auch die Eltern und Kinder umfassend zu informieren und dazu zu bewegen, auf die Mobiltelefone zumindest während der Öffnungszeiten der Schulen und Kindergärten zu verzichten.
3. sollte dieser Appell an die Vernunft keinen Erfolg haben, werden die Bezirksschulinspektoren ersucht in Kooperation mit den Grazer Pflichtschulen Regeln über die Vermeidung der Benutzung von Handys zu erarbeiten.



**Dringlichkeit  
mit Mehrheit angenommen**

**Abänderungsantrag  
mit Mehrheit angenommen**



**Die Grünen – Alternative Liste Graz  
Gemeinderatsklub  
A-8011 Graz, Rathaus**

**Telefon (0 31 6) 872-21 62  
Telefax (0 31 6) 872-21 69  
E-Mail [gruene.klub@stadt.graz.at](mailto:gruene.klub@stadt.graz.at)  
Web <http://www.graz.gruene.at>**

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat  
eingebracht in der Sitzung vom 13.10.2005  
von Gemeinderätin Christina Jahn**

*Betrifft: Subventionsordnung der Stadt Graz*

Der in der letzten Gemeinderatssitzung vorgelegte Subventionsbericht der Stadt Graz wirft bei genauer Lektüre einige grundlegende Fragen auf. Nicht nur, dass die Verteilung von Subventionen durch die zuständigen StadtsenatsreferentInnen und Ämter kaum inhaltliche Schwerpunktsetzungen erkennen lassen, wie auch meine Kollegin Lisa Rücker in ihrem Dringlichen Antrag zur Subventionsordnung vom Herbst 2003 richtig eingefordert hat. Ihr Antrag wurde damals unter dem Vorwand abgelehnt, dass sich die Subventionsordnung ohnehin in einer Novellierung befindet und „die im Antrag gestellten Fragen und Anregungen im Zuge dieses Diskussionsprozesses eingebracht und erörtert werden“. Ein Diskussionsprozess, der tatsächlich begonnen wurde, allerdings bis dato zu keinerlei konkreten Ergebnissen geführt hat.

Der Grazer Subventionsbericht 2004 zeigt nun ein weiteres Manko der Subventionsordnung auf: das Fehlen jedweder ethisch-moralischer Vorgaben, an wen überhaupt Subventionen vergeben werden können und an wen nicht. So wurde beispielsweise der Alpenländische Kulturverband Südmark im Jahr 2004 vom Bürgermeisteramt mit 1.500 Euro unterstützt. Bei diesem Verein handelt es sich keinesfalls um einen harmlosen „Volkskulturverein“, ganz im Gegenteil. Es handelt sich laut DÖW hierbei um eine deutschnational ausgerichtete Gruppe, die aufgrund ihrer Kontakte im Vorfeld des Rechtsextremismus angesiedelt ist. So organisierte der Verein Südmark beispielsweise im März dieses Jahres einen Vortag mit Walter Marinovic, der für seine rechtsextremistischen Publikationen hinlänglich bekannt ist. Der Vereinobmann Dr. Reinhold Reimann ist zudem Ehrenmitglied der Österreichischen Landsmannschaft, mit der der Verein Südmark eine enge Zusammenarbeit pflegt. Die Österreichische Landsmannschaft wird vom DÖW als zur Gänze rechtsextrem eingestuft.

Auch die ARGE Grazer Burschenschaften wurde mit rund 1.000 Euro im letzten Jahr unterstützt. Während also in anderen Ländern wie zB. Deutschland die Burschenschaften laut Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestuft werden und deshalb unter Beobachtung stehen, werden sie hierzulande für ihr teilweise fragwürdiges Verhalten rassistischer und antisemitischer Ideologien und ihre Verstrickungen im extrem rechten Milieu, auch noch unterstützt. Der Altherrenverband der Grazer akademischen Burschenschaft Arminia, der 2004 ebenfalls subventioniert wurde, hat im Vereinslokal eine Erinnerungstafel an Ernst Kaltenbrunner, seines Zeichens ab 1943 Nachfolger von Heidrich als Leiter des NS-Reichssicherheitshauptamts. Der bei den Nürnberger Prozessen zum Tode verurteilte Kaltenbrunner ist daher maßgeblich für die Deportation und den Mord an tausenden JüdInnen mitverantwortlich. Zudem ist die Burschenschaft

Arminia maßgebliche Mitgestalterin der AULA, des laut DÖW zentralen antisemitischen und rassistischen Zeitungsorgans der rechten Szene in Österreich.

Graz hat sich selbst zur Menschenrechtsstadt deklariert, nicht nur die genannten Subventionen ins rechte Milieu sprechen jedoch eine andere Sprache. Angesichts derartiger Subventionsvergaben wird die Notwendigkeit klarer ethisch-moralischer Vorgaben im Sinne der Menschenrechte umso deutlicher.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs den

**Dringlichen Antrag,**

der Gemeinderat möge beschließen,

der § 2 Subventionsordnung der Stadt Graz wird dahingehend überarbeitet, dass hinkünftig auch die Inhalte der Menschenrechtserklärung der Stadt Graz als verpflichtendes Kriterium für die Förderungswürdigkeit sämtlicher SubventionswerberInnen gelten müssen.

**Abänderungsantrag  
mit Mehrheit angenommen**

GR CO HR Dr. Peter Piffl-Perčević

13.10.2005

## **A B Ä N D E R U N G S A N T R A G**

Betr.: Dringl. Antrag der GRÜNEN  
Subventionsordnung der Stadt Graz

Namens der ÖVP- Gemeinderatsfraktion stelle ich gemeinsam mit der SPÖ-  
Gemeinderatsfraktion folgenden

### **A b ä n d e r u n g s a n t r a g :**

Bei der Vergabe von Förderungen und Subventionen sind die Bestimmungen  
der Menschenrechtserklärung der Stadt Graz – so wie dies hinsichtlich der ver-  
fassungsmäßig zu beachtenden Grund- und Freiheitsrechte ohnedies bereits  
geboten und der Fall ist – ebenso zu berücksichtigen.

An den  
GEMEINDERAT  
der Landeshauptstadt Graz

Mittwoch, 12. Oktober 2005

**Betrifft:** „Gemeindesicherheitsausschuss“!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Titelblatt einer Grazer Wochenzeitung titelte unlängst: *„Bürgermeister-Gattin stellt dreiste Dealer! Dank Andrea Nagl, Frau von Bürgermeister Sigi, platzte im Grazer Stadtpark ein Drogen-Deal! Die bald 4-fache Mutter griff ein und holte die Polizei!“(Zitat Ende)*

Die Frau unseres Bürgermeisters beweist damit zweifelsohne Zivilcourage, es scheint ihr im Gegensatz zu einigen politischen Verantwortlichen unserer Stadt eben nicht gleichgültig zu sein, wie es um die Sicherheit in Graz bestellt ist. Nun kann ich nicht beurteilen inwieweit diese Geschichte im Grazer Wochenblatt auch den Tatsachen entspricht, ist es doch kaum vorstellbar, dass der ebenfalls anwesende Herr Bürgermeister mit stolzgeschwellter Brust dabei zusah wie sich seine schwangere Frau in Gefahr begab. Nichts desto trotz lässt dieser Vorfall zwei Schlüsse zu:

Zum einen, es ist mit der Sicherheit in unserer Stadt nicht gerade zum Besten bestellt, jene die darauf hinweisen betreiben daher keine Panikmache, sondern stellen lediglich Tatsachen fest. Zum anderen zeigt es einmal mehr, dass Zivilcourage ein wirksames Mittel gegen Kriminalität im öffentlichen Raum sein kann und daher auch gefördert werden sollte. Der Grundsatz gilt: **„Die innere Sicherheit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch auf die Mitwirkung und das Engagement der Bürger angewiesen ist!“**

Die Debatten im Grazer Gemeinderat zum Thema Sicherheit der letzten Jahre zeigen, dass mit dieser Thematik sehr stark ideologisiert und emotional umgegangen wird, sachlich nüchterne Betrachtungen spielen kaum oder nur sehr untergeordnet eine Rolle. Der auf Initiative des Grazer Gemeinderates vom Bürgermeister eingerichtete Sicherheitsarbeitskreis sollte da Abhilfe schaffen, mehr als ein durchaus interessanter und längst überfälliger Informationsaustausch zwischen Exekutive und Verwaltung der Stadt Graz kam dabei nicht heraus.

Wie über alle Parteigrenzen hinweg sachlich an ein sehr emotionales Thema herangegangen werden kann, zeigt die Arbeit des Gemeindeumweltausschusses der letzten 2 Jahre. Auf Grundlage von Fakten und unter Einbeziehung von internen und externen Experten wird versucht mit unzähligen Maßnahmen die Umweltsituation in Graz zu verbessern. Dass der Gemeindeumweltausschuss aus seinem Dornrösschenschlaf erwacht ist, ist zugegebenermaßen auch ein Verdienst seines Vorsitzenden und der zuständigen Magistratsabteilung.

Will man nun ernstlich die Sicherheitsdefizite unserer Stadt aufzeigen und bekämpfen, wäre analog zum Gemeindeumweltausschuss eine ähnliche Einrichtung zum Thema öffentliche Sicherheit in Graz sinnvoll. Parallel zum parteipolitischen Tagesgeschäft wäre gewährleistet, dass dieses Thema sachlich behandelt und fachlich begleitet werden würde. Notwendige Mehrheiten für sinnvolle Beschlüsse könnten schneller gefunden werden, der Informationsstand aller Fraktionen wäre annähernd gleich.

Da der Gemeindeumweltausschuss eine landesgesetzliche Einrichtung nach § 10 des *Gesetzes vom 21. Juni 1988 über Einrichtungen zum Schutze der Umwelt* ist, würde es eben auch einer entsprechenden rechtlichen Regelung zur Installierung eines „Gemeindesicherheitsausschusses“, etwa im Landessicherheitsgesetz, auf Landesebene bedürfen. Was zum Schutze der Umwelt für notwendig erachtet wurde, sollte zur Hebung der Sicherheit in den steirischen Gemeinden nur recht und billig sein.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklub stelle ich daher den

**dringlichen Antrag,**

**der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:**

**Die Stadt Graz wendet sich im Petitionswege an den Steiermärkischen Landtag mit dem Ersuchen einen „Gemeindesicherheitsausschuss“ per Gesetz einzurichten.**